

<b>Beschlussvorlage Nr. RPA 2/2025</b>
--

Zuständig: Fachbereich 2  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Geck

**öffentlich**  
**nein**

Tagesordnungspunkt:

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

<b>Gremium</b> ↓	<b>Sitzungstermin</b> ↓
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2025
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Balve für das Haushaltsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Balve für das Haushaltsjahr 2024 werden bekannt gegeben. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dem abgefassten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird zugestimmt. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 wird wie folgt festgestellt:

a) Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.435.289,34 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2024

Bilanzsumme = 89.181.141,41 €

c) Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.435.289,34 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

## Sachdarstellung:

- 1.) Nach § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der KomHVO enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus
  - a) der Ergebnisrechnung,
  - b) der Finanzrechnung,
  - c) den Teilrechnungen,
  - d) der Bilanz und
  - e) dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Dem Anhang ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

- 2.) Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde in den vergangenen Monaten nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Er weist wiederum einen Jahresüberschuss aus. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.435.289,34 € erwirtschaftet. Nach den Vorschriften des Haushaltsrechts ist der erzielte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.  
Von der haushaltsrechtlichen Möglichkeit, die im Jahr 2022 entstandenen Corona-Finanzschäden und die Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu „isolieren“ und erst in späteren Haushaltsjahren (ab 2026) ergebniswirksam darzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht. Sämtliche Corona-Finanzschäden und Haushaltsbelastungen hinsichtlich des Ukraine-Krieges aus dem Jahr 2024 (höhere Aufwendungen bzw. Mindererträge) wurden ergebniswirksam im Jahresabschluss eingebucht.
- 3.) Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss 2024 nunmehr vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich im Einzelnen aus der Vorschrift des § 102 GO NRW.
- 4.) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 (TOP 4) beschlossen, dass an der Prüfung des Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS aus Balve als „Dritter“ mitwirken soll.  
Die zuständigen Prüfer haben in den vergangenen Wochen den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss nebst Anlagen geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben  
Herr Gödde als der zuständige Wirtschaftsprüfer wird den Inhalt und das Ergebnis der durchgeführten Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation erläutern. Die Ausschussmitglieder werden dann auch Gelegenheit haben, Detailfragen zum Prüfungsergebnis zu stellen.

- 5.) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zum Schluss seiner Prüfung die Aufgabe, den Jahresabschluss und den Lagebericht mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten. Bei seiner Beratung soll der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Entscheidung einbeziehen. Ferner hat der Rechnungsprüfungsausschuss den zum Prüfungsbericht abgefassten Schlussbericht zu beschließen.
- 6.) Der Rat der Stadt Balve hat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Dies soll in der Sitzung am 24.09.2025 erfolgen.
- 7.) Nach § 96 Abs. 2 GO NRW ist anschließend der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

H. Mühling  
Bürgermeister

gez.  
R. Runte  
Kämmerer